

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.



Druckerei
mit 1 Wk. No.
gegründet 1848
Joh. Neumann
Königstr. 10
Frankenberg

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Aöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung.

Neuerdings vorgekommene Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in § 15 des Regulatives, die Verwendung von Bierpumpen in der Stadt Frankenberg betreffend, vom 5. September 1882, veranlassen uns, diese Bestimmungen, welche lauten: Die Bierpumpen sind in allen ihren Theilen, insbesondere auch im Luftkessel, in den Stechhähnen und in der Rohrleitung, so oft als nöthig, mindestens aber allwöchentlich einmal an einem dem Stadtrath vorher anzugehenden Tage gründlich zu reinigen.

Am zuverlässigsten erfolgt diese Reinigung, wenn der Apparat zuerst mittelst in heißem Wasser aufgelösten kohlen-sauren Natrons und sodann mittelst kalten Wassers ausgespült wird. Doch darf zur Reinigung von Zinnrohren nur chemisch reines kohlen-saures Natron, und zwar im Verhältnis von 1 Kilogramm solchen Natrons auf 50 Liter Wasser, verwendet werden.

Der Apparat darf mit Solaröl oder ähnlichen übertriebenden Stoffen nicht geölt werden.

Hiermit zur Nachachtung einzuschärfen. Zuwiderhandlungen werden nach § 20 genannten Regulatives bestraft. Frankenberg, am 19. Januar 1888.

Der Stadtrath.
Dr. Rocabler, Orgmstr. R.

Bekanntmachung.

Die durch Abgang zur Erledigung gekommene Stelle eines **Aushülfbediensteten** bei hiesigem Königlichem Amtsgerichte, welcher hauptsächlich die Schubtransporte und nebenbei auswärtige Bestellungen gegen eine für seine jedesmalige Verwendung im Voraus festzusetzende Entschädigung zu besorgen hat, soll demnächst wieder besetzt werden.

Obgleich einem Militärwärter und gebienten Soldaten der Vorzug vor einem Civilisten einzuräumen ist, so steht doch in Ermangelung der Ersteren der Annahme eines Civilisten ein Hinderniß nicht im Wege.

Etwaige Bewerber wollen sich längstens bis **zum 1. Februar d. J.** unter Beibringung ihrer Legitimationspapiere bei dem unterzeichneten Gerichtsstande anmelden.
Frankenberg, den 23. Januar 1888.
Das Königl. Amtsgericht.
Wiegand.

Holzversteigerung

auf Dichtenwalder Forstrevier.

In der Revierparzelle „Gafellethe“ bei Dichtenwalde, Aöth. 57, sollen künftigen

Montag, den 30. Januar d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an

47 Aucklmt. eichene, birchene, lindene, Ahorn- und Hornbaum-Scheite und 6410 Gebund dergleichen Schlag- und Abraumreißig, sodann am folgenden Tage, als:

Dienstag, den 31. Januar d. J.,
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an

40 birchene Räder von 18 bis 33 cm Mittenstärke und 3, und 4 m Länge,
26 lindene . . . 24 . . . 54 3 bis 4 . . .
27 eichene . . . 15 . . . 84 2 . . . 8 . . .
12 Ahorn- . . . 19 . . . 44 3 . . . 5 . . .
10 Hornbaum- . . . 17 . . . 49 3 . . . 6 . . . und
10 Stück eichene Gartenjäulen von 2 m Länge

unter Vorbehalt des Angebotes und gegen gleich baare Bezahlung, welche an jedem Tage nach beendeter Auction im **Wafthofe zu Dichtenwalde** stattzufinden hat, an den Meistbietenden versteigert werden.
Dichtenwalde, am 23. Januar 1888.
Gräfl. Dithum'sche Forstverwaltung.

Die neue Wehrvorlage

Ist in der Militärkommission des Reichstages bereits in erster Lesung durchberaten und wird im ganzen unverändert vom Reichstage angenommen werden. Bekanntlich sind nur die Sozialdemokraten Gegner des Gesetzes, dessen schwerwiegende Bedeutung jetzt erst recht ans Tageslicht getreten ist. Die deutsche Armee wird dadurch um fast 700 000 Mann verstärkt, und die Militärverwaltung ist keineswegs gewillt, diese enorme Verstärkung nur auf dem Papier bestehen zu lassen oder als Schreckmittel für krieglustige Nachbarn zu verwenden. Die 700 000 Mann sollen auch keineswegs nur mit alten Schießprägen versehen werden, welche für Wach- und Besatzungsdienst immer noch gut genug sind, sie sollen nach und nach ebenfalls das neue Repetiergewehr erhalten, sobald im Nothfalle auch sie dem Feinde entgegen treten können. Diese Vorsicht ist, wie man zugeben wird, eine sehr weitgehende, aber sie kann sich in einem großen Kriege, in welchem zu Wasser und zu Lande gekämpft wird, bezahlt machen. 1870/71 war von Rüstungsangriffen so gut wie gar nicht die Rede; ob das in einem nächsten Kriege nicht schlimmer sein wird, ist, nach dem heutigen Flottenstande, sehr die Frage. Immerhin muß jede krieglustige Macht bei einem geplanten Kriege mit den neuen 700 000 Mann in Deutschland sehr ernstlich rechnen; auch die stehen vollauf ihren Mann, wenn es sein muß. Frankreich hat ähnliche Einrichtungen wie wir, aber von dem dortigen zweiten Aufgebote sind am wenigsten die französischen Offiziere selbst erfreut. Die Ausrüstung ist mangelhaft, das Exerzitiun miserabel. Und was nützen 100 000 Mann, wenn sie nicht krieglustig sind, ihnen das fehlt, was überhaupt den Soldaten ausmacht. Die Zahl allein giebt nicht den Ausschlag, sondern der Kern, welcher in der Armee steht. Die deutsche militärische Ausbildung war, das kann doch ruhig und mit gutem Gewissen gesagt werden, der französischen von jeher überlegen, und auch seit dem letzten Kriege ist es in Frankreich bei weitem nicht so geworden, wie es sein soll. Die Disziplin läßt viel zu wünschen übrig, und ohne Disziplin auch keine ordnungsmäßige Ausbildung! Was die deutsche Armeeverwaltung ins Feld führt, das kann sich schlagen und wird sich schlagen, darüber besteht auch bei unseren Gegnern kein Zweifel. Wenn so die neue Wehrvorlage unsere Sicherheit gewal-

tig erhöht und sie deshalb auch fast einmütige Zustimmung findet, bedauern wir nur, daß die unsichere Lage nicht weichen will, welche uns solche Opfer auferlegt. Und die Kosten der Wehrvorlage sind sehr bedeutend, aber zwei Hundert Millionen Mark. Der Reichstag wird damit, und zwar fast einstimmig, im letzten Jahre an 600 Mill. M. für Militärzwecke bewilligt haben. Es waren das zuerst die Mehrkosten aus der durch die Septennatsvorlage ausgesprochenen Armeeverstärkung, sodann im vorigen Sommer die große Militärleihe von 320 Millionen und nunmehr die Kosten der Wehrvorlage. Deutschland trägt diese Kosten willig, kann sie auch noch tragen, aber es hofft auch mit Recht, für seine Opferwilligkeit belohnt zu werden durch dauernde Erhaltung des Friedens und allgemeine wirtschaftliche Aufbesserung. Andauernder Kriegsärm, immerfort steigende Lasten können nicht nur, sondern müssen zu dem entscheidenden Punkt führen, an welchem es entweder — oder heißt! Dem verschließt sich niemand, diese Auffassung ist angesichts der Kostensumme der Wehrvorlage eine allgemeine geworden. Sie beruhigt, wie oben ausgeführt, uns durch Verstärkung unserer Wehrrkraft, aber viel weiter kann es nicht mehr so gehen.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 24. Januar 1888.

† Einer tabellarischen Aufstellung der „Leipz. Jtg.“ über die Sterblichkeit in den sächsischen Städten in den Jahren 1881—1885 entnehmen wir, daß die geringste Sterblichkeit die Städte Marktneukirchen mit 18,1, Delantitz mit 21,5 und Neusalza mit 22,2 ‰, aufweisen, den ungünstigsten Standpunkt in dieser Hinsicht dagegen die Städte Jwentau mit 42,5, Bischofau mit 43,3 und Berggießhübel mit 45,7 ‰ einnehmen. Frankenberg rangiert mit 31,2 ‰ ungefähr in der Mitte. Von anderen Städten seien noch erwähnt Gornitz mit 23,7, Roswein 29,4, Dederan 31,7, Wittweida 32,3, Leipzig 23,0, Dresden 25,0 und Chemnitz 31,9 ‰.

— Dem Direktorium, bezw. Präsidium von Sachsens Militärvereinsbund ist vom kgl. Ministerium des Innern mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs in den Siegeln, Siegelmarken und Stempeln der Gebrauch des kgl. Wappens unter besonderen Bedingungen gestattet worden. Nicht minder ist den Militärvereinen nachge-

lassen worden, das Vereinszeichen künftighin an einem und zwei gleich breiten Streifen von weißer und grüner Farbe zusammengesetzten Bänder zu führen, es darf jedoch das Band niemals ohne das Zeichen getragen werden. Auch sind die kgl. Kreishauptmannschaften ermächtigt worden, den Militärvereinen außer am Geburtstage des Königs auf Ansuchen noch bei Fahnenweihen zum Führen von 12 Stück Gewehren zur Begleitung der Fahne Genehmigung zu erteilen und soll weiter den gedachten Vereinen die Abhaltung einer Revue am Geburtstage des Königs unter der Voraussetzung gestattet werden können, daß der Ortspolizeibehörde im einzelnen Falle nicht besondere Bedenken hiergegen begehren.

— Abgesehen von den nach der Geschäftsanweisung der Altersrentenbank durch einige Agenturen erst in der zweiten Hälfte des Januar einzusendenden Einlagen sind bei dieser Bank im letzten Monat des verfloffenen Jahres 561 788 M. eingezahlt worden. Obgleich diese Summe noch nicht die vollständige Monatsbeinnahme an Einzahlungen bildet, so beträgt die Mehreinnahme gegen die volle Summe vom Monat Dezember 1886, welche 451 185 M. betrug, doch schon 110 603 M. Seit dem Bestehen der Altersrentenbank ist dieses Einlageergebnis das erste, welches eine halbe Million Mark in einem Monat überschritten hat.

— Es wird beabsichtigt, dem verdienstvollen Dr. es bner Branddirektor Mey auf seiner Begräbnisstätte ein Denkmal zu setzen. Die Feuerwehren Sachsens veranlassen zu diesem Zwecke eine Sammlung, um ihren dahingegangenen Vorsitzenden des Landesverbandes nach seinem Tode in würdiger Weise zu ehren.

— Infolge eines Heiratsgesuches, welches von einem jungen Mann aus einem Städtchen bei Nordhausen veröffentlicht worden war, hatte sich auch ein hiesiges Frauenzimmer mit einem Vermögen von 24 000 M. in Wertpapieren gemeldet. Die junge Dame war dann vier Wochen lang bei den Eltern des jungen Mannes auf Besuch gewesen und hatte es meisterhaft verstanden, sich die Zuneigung ihres Bräutigams und dessen Eltern zu erwerben. Nur hatte sich der Bräutigam über allzugroße Sprödigkeit seiner Braut beklagt. Schließlich beschloß das Brautpaar, Hochzeit zu machen, und reiste nach Dresden, der angeblichen Heimat der Braut, um die zur Heirat nötigen Papiere zu holen. In Dresden kam es der Braut in den Sinn, ihre Wertpapiere zu verkaufen.